

Bundestagswahl 2025

Wahlhandlung und Ergebnisermittlung
in den Wahlräumen
am 23. Februar 2025

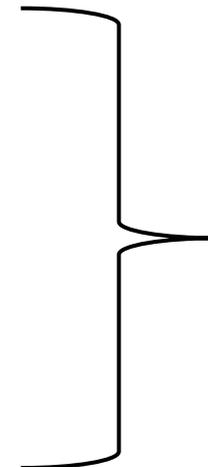
1. Aufgaben des Wahlvorstandes
2. Wahlvorbereitung
 - a) im Wahlraum
 - b) vor dem Wahlraum
3. Wahlhandlung
4. Ermittlung des Wahlergebnisses
5. Abschlussarbeiten

1. Aufgaben des Wahlvorstandes

1. Aufgaben des Wahlvorstandes

- Wahlvorstand besteht aus fünf bis neun Personen:

- ein/e Wahlvorsteher/in
- deren/dessen Stellvertretung
- eine schriftführende Person
- zwei bis sechs weitere Mitglieder



= Mitglieder des
Wahlvorstandes
(MdW)

- Beschlussfähigkeit des Wahlvorstandes:

- Beschlussfassung durch einfache Mehrheit
- bei Stimmengleichheit: Stimme der Wahlvorsteherin / des Wahlvorstehers ist ausschlaggebend

- Anwesenheitspflichten des Wahlvorstandes:
 - **während der Wahlzeit** von 8 Uhr bis 18 Uhr:
mindestens drei MdW einschließlich Wahlvorsteher/in und schriftführender Person oder der jeweiligen Stellvertretung
 - **während der Ermittlung und Feststellung** des Wahlergebnisses nach 18 Uhr:
möglichst alle, jedoch **mindestens fünf** MdW einschließlich Wahlvorsteher/in und schriftführender Person oder der jeweiligen Stellvertretung

- Aufgaben **Wahlvorsteher/in** (und Stellvertretung):
 - Verteilung der Aufgaben auf die MdW
 - Verpflichtung der MdW zur unparteiischen Wahrnehmung des Amtes und zur Verschwiegenheit
 - Beaufsichtigung über ordnungsgemäße Stimmabgabe im Wahlraum
 - Korrektur des Wählerverzeichnisses, falls notwendig (zum Beispiel bei nachträglich ausgestellten Wahlscheinen)
 - Übermittlung der Bereitschafts- und Schnellmeldung an die Wahlbehörde

1. Aufgaben des Wahlvorstandes

- Aufgaben **schriftführende Person** (und Stellvertretung):
 - Betreuung des Wählerverzeichnisses:
 - Prüfung der Wahlberechtigung der Wählenden
 - Vermerke der Stimmabgabe im Wählerverzeichnis
 - Zählung der Stimmabgabevermerke bei der Stimmenauszählung
 - Ausfüllen der Erfassungstabelle mit Hilfe der Auszählanleitung
 - Ausfüllen der Wahlniederschrift

1. Aufgaben des Wahlvorstandes

- Aufgaben **übrige MdW**:
 - Ausgabe der Stimmzettel
 - Prüfung der Wahlberechtigung (Wahlbenachrichtigung und/oder Personaldokument)
 - Sammlung der abgegebenen Wahlscheine
 - Zählung der Stimmen bei der Ergebnisermittlung
 - Unterstützung bei Beaufsichtigung der Wahlkabinen und Wahlurnen

2. Wahlvorbereitung a) im Wahllokal

2. Wahlvorbereitung a) im Wahlraum

- vor Öffnung des Wahlraums zu klären:
 - Sind genügend amtliche **Stimmzettel** für die Wählenden vorhanden?
(Bei repräsentativer Wahlstatistik: Sind genügend Stimmzettel für alle Altersgruppen und Geschlechter vorhanden?)
 - Sind hinreichend **Wahlkabinen** aufgestellt und wird das Wahlgeheimnis gewahrt? Sind diese vom Platz der Wahlvorsteherin/des Wahlvorstehers sichtbar?
 - Sind ausreichend (nicht radierfähige) Schreibstifte vorhanden?
 - Reichen die aufgestellten **Wahlurnen**? Können sie nach der Prüfung versiegelt oder verschlossen werden?

2. Wahlvorbereitung

a) im Wahlraum

- vor Öffnung des Wahlraums zu klären:
 - Liegen das richtige **Wählerverzeichnis** des Wahlbezirkes und die Vordrucke zur Wahlniederschrift vor?
 - Sind die gesetzlichen Grundlagen für die Wahl (**Bundeswahlgesetz und Bundeswahlordnung**) vorhanden?
 - Liegen die folgenden Dokumente und Hilfsmittel des LWL vor?
 - „**Auszählung der Stimmen (Urnenwahl)**“
 - „**Erfassungstabelle für Wahlergebnis und Schnellmeldung**“
 - Sortierblätter für die Zuordnung der Stimmzettel
 - „Hinweise für die Mitglieder der Wahlvorstände und Briefwahlvorstände“

2. Wahlvorbereitung a) im Wahlraum

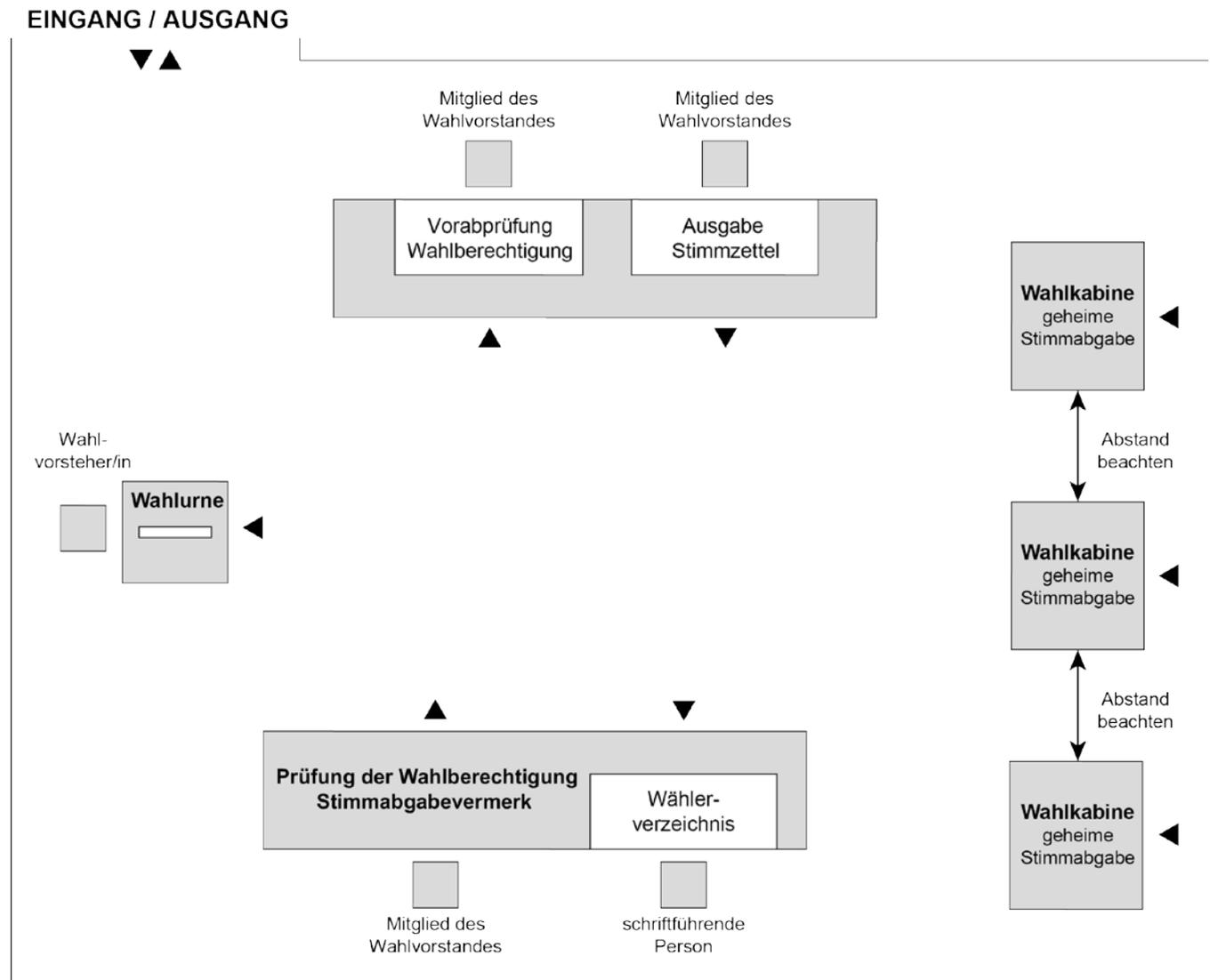
- vor Öffnung des Wahlraums zu klären:
 - Ist genügend Verpackungs- und Siegelmaterial zum Verpacken der Stimmzettel und Wahlscheine für die spätere Rückgabe an die Wahlbehörde vorhanden?
 - Ist der Ablauf der Schnellmeldung geklärt?
 - Liegen alle wichtigen **Rufnummern** der Wahlbehörde (und ggf. des Ordnungsamtes) vor? Besteht eine direkte telefonische Verbindung, die gut hörbar und immer erreichbar ist? Ist das Handy aufgeladen und ist ein Akkuladegerät verfügbar?

2. Wahlvorbereitung

a) im Wahlraum

Vorschlag für die Einrichtung eines Wahlraums

(dargestellte Sitzordnung
ist bis auf die
schriftführende Person
nicht verbindlich)

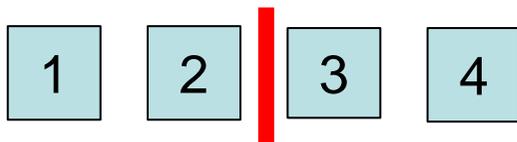


2. Wahlvorbereitung a) im Wahlraum

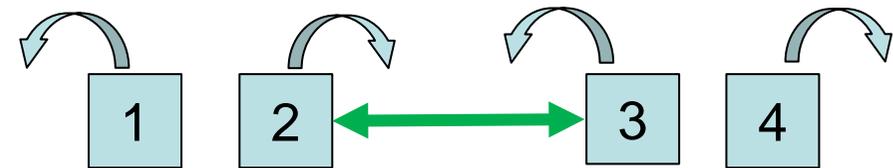
- Aufstellen der Wahlkabinen:

Wahlkabinen sind so aufzustellen, dass eine Einsicht durch Dritte während der Stimmabgabe – auch beim Betreten oder Verlassen der anderen Wahlkabinen – nicht möglich ist.

FALSCH:
ohne Zwischenraum



RICHTIG:
mit Zwischenraum



oder Einzelkabinen



2. Wahlvorbereitung b) vor dem Wahlraum

2. Wahlvorbereitung

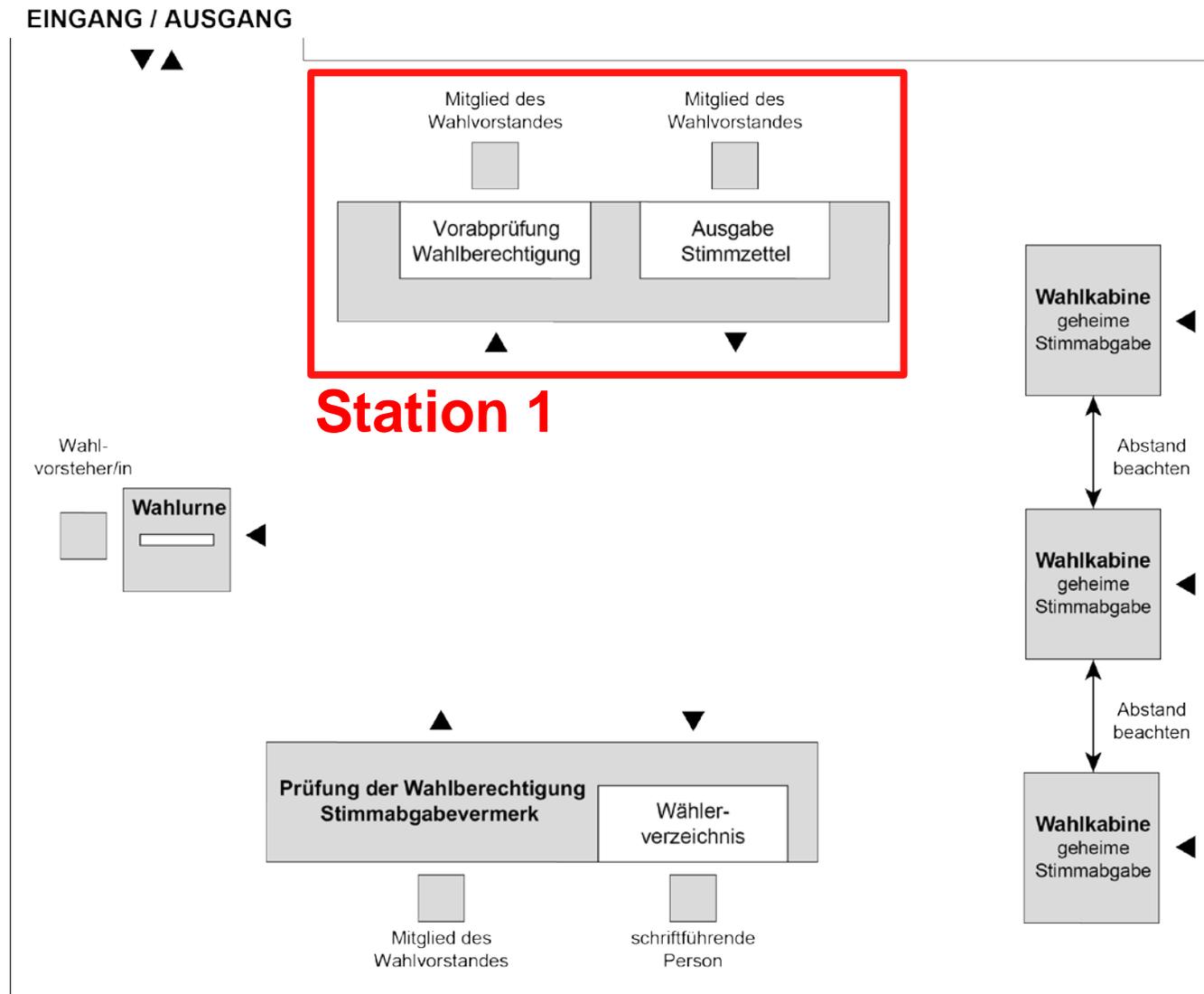
b) vor dem Wahlraum

- vor Öffnung des Wahlraums klären:
 - Ist der Wahlraum gut und sichtbar ausgeschildert? Ist erkennbar, um welchen Wahlraum es sich handelt (Wahlbezirksnummer)?
 - Ist ein eventuell zusätzlicher barrierefreier Zugang klar ausgeschildert und auch geöffnet?
 - Hängen am oder im Gebäude die **Wahlbekanntmachung** und ein **Stimmzettelmuster** in gut lesbarer Größe aus?
 - Ist vor und im Wahlgebäude jegliche Wahlwerbung entfernt?
 - „Bannkreis“ für Wahlwerbung einschließlich
Unterschriftensammlungen um den Wahlraum: etwa 20 Meter

3. Wahlhandlung

- Öffnung des Wahlraums
 - Eröffnung der Wahlhandlung um 8 Uhr
 - Sind alle Türen zum Wahlraum geöffnet?
 - Überprüfung der Wahlurne durch Wahlvorsteher/in:
 - Wahlurne ist vor Beginn der ersten Stimmabgabe leer
 - danach: öffentliche Versiegelung der Wahlurne

3. Wahlhandlung



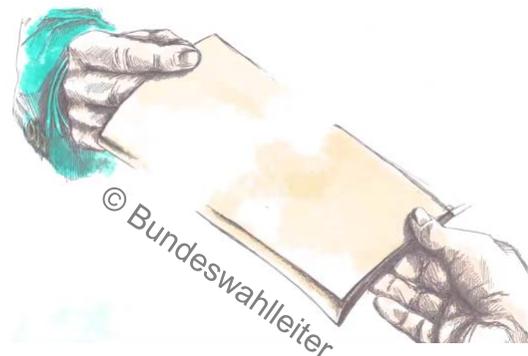
- Station 1 im Wahlraum

- Vorabkontrolle

- durch Vorzeigen der Wahlbenachrichtigung
- oder durch Vorzeigen eines amtlichen Dokuments mit Lichtbild*, wenn keine Wahlbenachrichtigung dabei ist

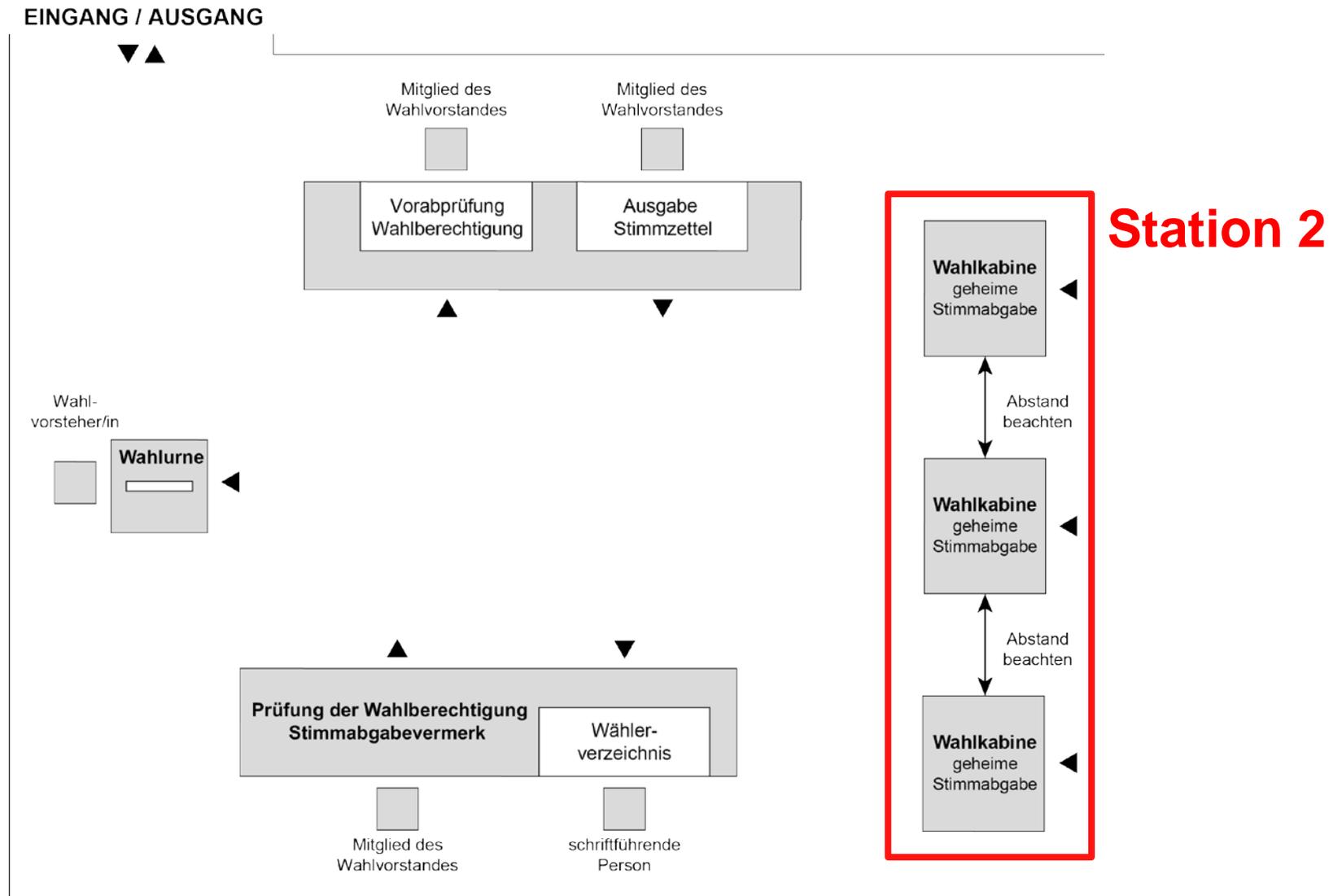
- Ausgabe Stimmzettel

Stadt Bonn Die Oberbürgermeisterin* Wahlbenachrichtigung für die Wahl zum Deutschen Bundestag ²⁾		Freimachungs- vermerk ⁷⁾
Wahltag: Sonntag, der ¹⁾ Wahlzeit: 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr		
Wahlraum ⁴⁾ Schulgebäude Agnesstraße 1 53225 Bonn barrierefrei / nicht barrierefrei ⁵⁾	Wahlbezirk / Nummer im Wählerverzeichnis 318 / 00345	ggf. Weisung zum Sendungsverbleib bei Unzustellbarkeit und Umzug ⁶⁾
Auskünfte zu barrierefreien Wahlräumen erhalten Sie unter der Telefonnummer: ¹⁾ zu Hilfsmitteln für Blinde und Sehbehinderte unter der Telefonnummer: ¹⁾ ²⁾		
Sehr geehrte Bürgerin, sehr geehrter Bürger. Sie sind im Wählerverzeichnis eingetragen und können im unten angegebenen Wahlraum wählen. Bringen Sie dazu bitte diese Wahlbenachrichtigung mit und halten Sie Ihren Personalausweis oder Reisepass bereit. Sie dürfen Ihr Wahlrecht nur persönlich und nur einmal ausüben. Wenn Sie durch Briefwahl oder in einem anderen Wahlraum in Ihrem Wahlkreis wählen wollen, müssen Sie einen Wahlschein beantragen. Den Antrag können Sie mit dem Vordruck auf der Rückseite stellen. Er kann auch ohne Vordruck schriftlich, elektronisch oder mündlich (nicht telefonisch) gestellt werden. Dabei sind Familienname, Vorname, Geburtsdatum und Anschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort) anzugeben; auch dann soll die unten mitgeteilte Nummer im Wählerverzeichnis angegeben werden. Der Antrag kann bei der zuständigen Gemeindebehörde abgegeben oder in einem frankierten Umschlag übersandt werden. Wahlscheinanträge werden von der Gemeindebehörde nur bis zum ³⁾ 15.00 Uhr entgegengenommen, bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung noch bis zum Wahltag um 15.00 Uhr. Der Wahlschein mit Briefwahlunterlagen wird Ihnen auf dem Postweg übersandt oder überbracht. Sie können ihn auch persönlich bei der Gemeindebehörde abholen. Wer für einen anderen einen Wahlschein beantragt oder abholt, muss eine schriftliche Vollmacht des Wahlberechtigten vorlegen. Mit freundlichen Grüßen		
Stadt Bonn Die Oberbürgermeisterin		³⁾ Herr/Frau ³⁾



* zum Beispiel: Personalausweis, Reisepass, Führerschein, Schwerbehindertenausweis

3. Wahlhandlung



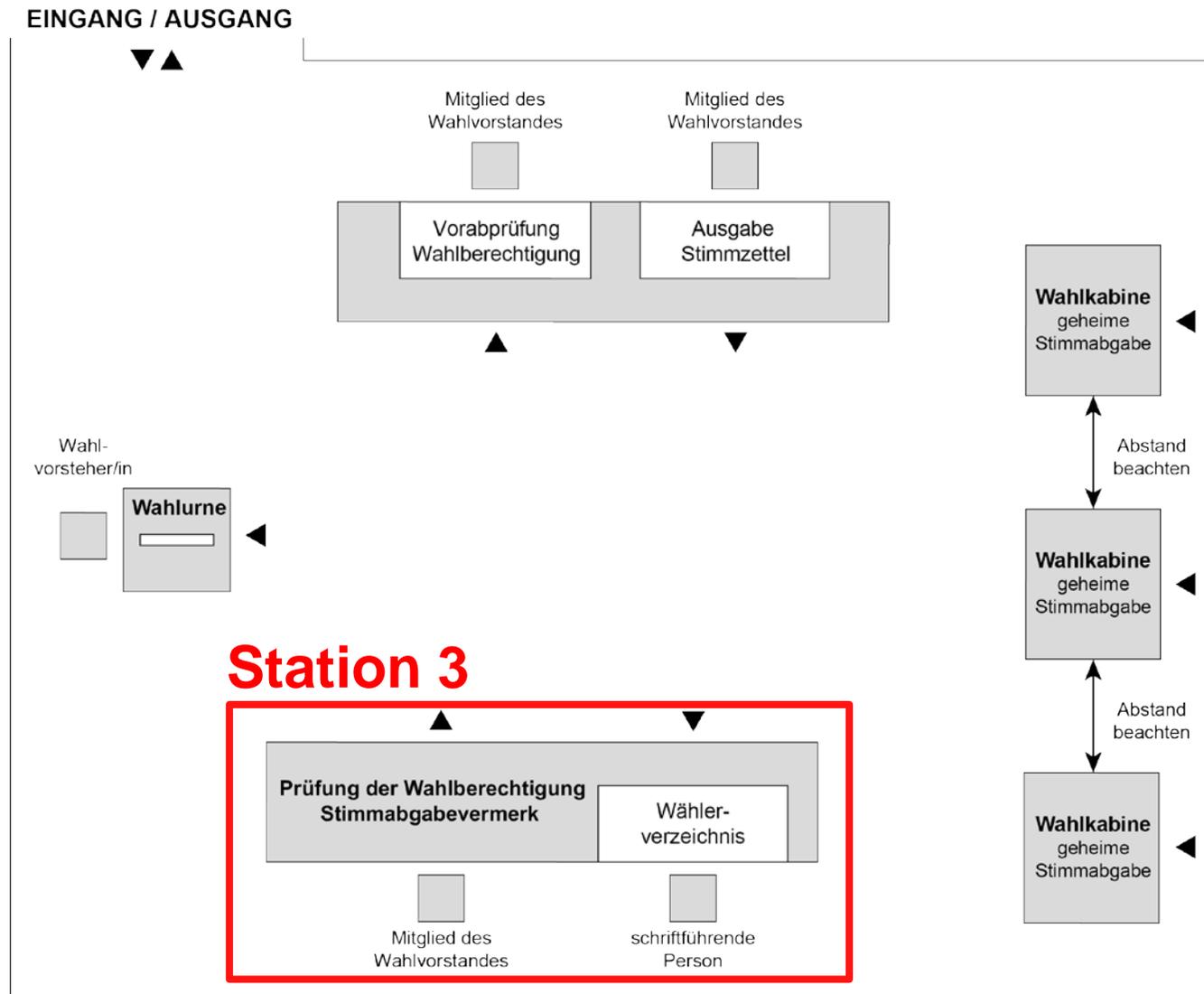
- Station 2 im Wahlraum
 - Benutzen der Wahlkabine ist Pflicht!
 - Stimmabgabe und Falten des Stimmzettels durch die Wählenden (Stimmabgabe darf nicht erkennbar sein)
 - für Stimmabgabe sind dokumentenechte*
Stifte zu verwenden
 - * Ausradieren der Stimmabgabe durch Dritte wird strafrechtlich geahndet ([§ 107a StGB](#))
 - Regelmäßige Überprüfung der Wahlkabinen durch ein MdW (u.a. auf Wahlwerbung)



- Hinweise zur Sicherung des Wahlgeheimnisses:
 - Grundsatz: pro Wahlkabine nur eine Person
 - Ausnahme 1: Kleinkinder, die nicht unbeaufsichtigt warten können.
 - Ausnahme 2: Unterstützung einer körperlich beeinträchtigten (Seh-/Schreibfähigkeit) oder des Lesens unkundigen Person durch eine Hilfsperson (Begleitperson oder ein MdW).
 - Stimmzettel muss in Wahlkabine gefaltet werden
 - Verbot von Selfies in der Wahlkabine beziehungsweise Fotografieren oder Filmen der eigenen Stimmabgabe (§ 56 Abs. 6, Nr. 5a BWO) oder der Stimmabgabe anderer Person (§ 107c StGB), wenn wählende Person & dessen Votum identifizierbar

bei Missachtung:
Handhabung wie
bei Korrektur der
Stimmabgabe

3. Wahlhandlung

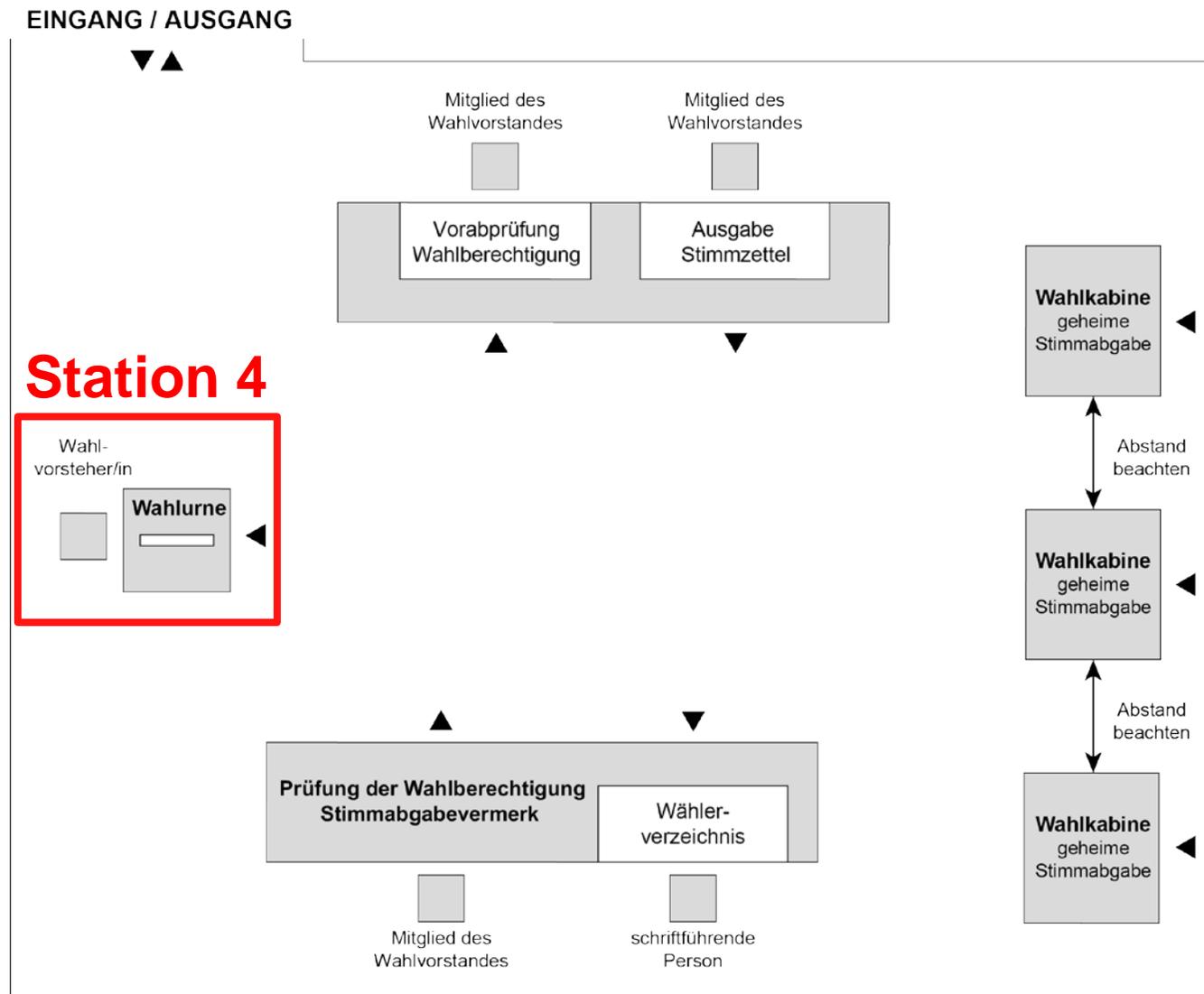


- Station 3 im Wahlraum
 - tatsächliche Prüfung der Wahlberechtigung
 - Nachweis durch amtliches Dokument mit Lichtbild (bspw. Personalausweis, Reisepass, Führerschein, Schwerbehindertenausweis)
 - Abgleich mit Wählerverzeichnis
 - Auf möglichen Sperrvermerk („W“) achten!
 - Stimmabgabevermerk (Häkchen ✓) im Wählerverzeichnis
 - Abgabe der Wahlbenachrichtigung
 - außer bei zeitgleich stattfindenden Bürgermeisterwahlen; dann Rückgabe an Wahlberechtigte

- Station 3 im Wahlraum
 - bei Wählenden mit Wahlschein:
 - Stimmabgabevermerk entfällt
 - Einbehalten des Wahlscheins

Hinweis: Bei der Prüfung der Identität dürfen keine sonstigen anwesenden Personen schutzwürdige Angaben der wählenden Personen zur Kenntnis nehmen!

3. Wahlhandlung



- Station 4 im Wahllokal
 - Freigabe der Wahlurne durch die vorstehende Person nach Prüfung der Wahlberechtigung (Station 3)
 - nach Freigabe: Einwurf des Stimmzettels



- Handlungsempfehlungen zu Situationen am Wahltag
 - siehe Hinweise für die Wahlvorstände, Anlage 2
- weitere Hinweise zur Wahlhandlung
 - Verbot der Doppelwahl:

Person mit „W“-Vermerk im Wählerverzeichnis kommt ohne Wahlschein → keine Teilnahme an der Urnenwahl, da möglicherweise Stimme bereits per Briefwahl abgegeben
 - Korrektur der Stimmabgabe:

Person will Stimmabgabe korrigieren → Aushändigung eines neuen Stimmzettels, nachdem alter Stimmzettel im Beisein der Wahlvorsteherin/des Wahlvorstehers zerrissen wurde

- weitere Hinweise zur Wahlhandlung
 - Sicherung einer störungsfreien Stimmabgabe:
 - Grundsatz: Ton- und Bildaufnahmen im Wahlraum unzulässig (auch für Medienvertretende) → Ausnahme: Einverständnis aller Personen, die aufgenommen werden sollen, liegt vor
 - bei störendem Verhalten von Personen → Gebrauch des Hausrechts durch Wahlvorstand zulässig ([§ 31 BWG](#))
 - bei überlangem Aufenthalt von Personen in der Wahlkabine → Aufforderung zum Verlassen der Wahlkabine, damit nachfolgende Personen wählen können
 - dabei ruhig und bestimmend auftreten
 - im Notfall Ordnungsamt oder Polizei rufen

- Beendigung der Wahlhandlung um 18 Uhr
 - noch anwesende Personen im Wahlraum sowie Personen, die sich vor 18 Uhr in die Warteschlange eingereiht hatten, müssen zur Stimmabgabe zugelassen werden
 - Unterlagen (nicht ausgegebene Stimmzettel, Wählerverzeichnis, usw.) sind von den Tischen zu entfernen
 - Überprüfung der Wahlurne auf Unversehrtheit
 - Die Öffentlichkeit muss ununterbrochen gewährleistet sein.

4. Ermittlung des Wahlergebnisses

- Hinweise für Wahlbezirke mit zwei Wahlräumen
 - Wahlvorstand des nicht auszählenden Wahlraums:
 - alle MdW unterschreiben die Wahlniederschrift
 - Wahlvorsteher/in, schriftführende Person und ein weiteres MdW bringen unverzüglich alle verpackten Wahlmaterialien einschließlich der verschlossenen Wahlurne, des Wählerverzeichnis, der einbehaltenen Wahlscheine und der Wahlniederschrift zum auszählenden Wahlraum/Wahlvorstand
 - auszählender Wahlvorstand wartet mit Beginn der Ergebnisermittlung bis zur Übergabe durch den abgebenden Wahlvorstand
 - Übergabe wird in beiden Wahlniederschriften dokumentiert

4. Ermittlung des Wahlergebnisses

- Hinweise für kleine Wahlbezirke
 - 17.30 Uhr: Zählung der Stimmabgabevermerke im Wählerverzeichnis
 - bei mehr als 30 Wählenden
 - Wahlbehörde wird informiert
 - nach 18 Uhr erfolgt die Ergebnisermittlung vor Ort
 - bei weniger als 30 Wählenden
 - Anzahl aller weiteren Wählenden beobachten
 - Zählung gegebenenfalls um 18 Uhr wiederholen

4. Ermittlung des Wahlergebnisses

- Hinweise für kleine Wahlbezirke
 - bei weniger als 30 Wählenden bis 18 Uhr:
 - Wahlbehörde informieren
 - verschlossene Wahlurne, Wählerverzeichnis, Abschlussbeurkundung des Wählerverzeichnisses, einbehaltenen Wahlscheine sind zu verpacken
 - übrige Wahlunterlagen (Niederschrift, einbehaltene Wahlbenachrichtigungen und leere Stimmzettel) für Übergabe an Wahlbehörde separat verpacken
 - Wahlniederschrift ist von allen MdW zu unterschreiben
 - Wahlvorsteher/in, schriftführende Person, ein weiteres MdW sowie etwaige Wahlbeobachtende bringen unverzüglich alle verpackten Wahlmaterialien zu dem von der Kreiswahlleitung festgelegten aufnehmenden Wahlvorstand
 - an der Tür Hinweis anbringen, dass Auszählung in anderem Wahlraum erfolgt

4. Ermittlung des Wahlergebnisses

- Hinweise für aufnehmende Wahlvorstände
 - nach Abschluss der Wahlhandlung mit der Öffnung der Wahlurne warten, bis die Wahlbehörde mitgeteilt hat, ob ein abgebender Wahlvorstand erscheinen wird
 - kein abgebender Wahlvorstand → Beginn der Ergebnisermittlung
 - nach erscheinen des abgebenden Wahlvorstands:
 - Übergabe der Wahlmaterialien wird in beiden Wahlniederschriften dokumentiert
 - Beginn der Ergebnisermittlung (Stimmzettel beider Wahlurnen sind zu vermischen!)
 - nach Übergabe beendet der abgebende Wahlvorstand seine Tätigkeit

4. Ermittlung des Wahlergebnisses

- Auszählanleitung in die Mitte der Erfassungstabelle legen
- farbige Pfeile zeigen an, in welches Feld die jeweiligen Ergebnisse eingetragen werden
- Empfehlung: Arbeitsschritte der Anleitung laut vorlesen

Bundestagswahl 2025
Erfassungstabelle für Wahlergebnis und Schnellmeldung

Erststimmen

	23-1 - Stimmzettel allgemein abgegeben	23-2 - Stimmzettel mit abgegebenen Zweitstimmen	23-3 - Stimmzettel mit abgegebenen Zweitstimmen ungültig erklärt	Insgesamt Stimmen 23-1 bis 23-3
C Ungültige Erststimmen				
D Gültige Erststimmen				
nach Stimmen auf die folgenden Bewerberinnen/Bewerber				
D 1 Bewerberin Partei A				
D 2 Bewerberin Partei B				
D 3 Bewerberin Partei C				
D 4 Bewerberin Partei D				
D 5 Bewerberin Partei E				
D 6 Bewerberin Partei F				
D 7				
D 8 Bewerberin Partei G				
D 9 Bewerberin Partei I				
D 10				
D 11				
D 12				
D 13 Bewerberin Partei N				
D 14 Bewerberin Partei P				
D 15				
D 16				
D 17				
D 18				
D 19				
D 20				
D 21				
D 22				
D 23				
D 24				
D 25				
D 26				
D 27				
D 28				
D 29				
D 30				
D 31				
D 32				
D 33				
D 34				
D 35				
D 36				
D 37				
D 38				
D 39				
D 40				
D 41				
D 42				
D 43				
D 44				
D 45				
D 46				
D 47				
D 48				
D 49				
D 50				
D 51				
D 52				
D 53				
D 54				
D 55				
D 56				
D 57				
D 58				
D 59				
D 60				
D 61				
D 62				
D 63				
D 64				
D 65				
D 66				
D 67				
D 68				
D 69				
D 70				
D 71				
D 72				
D 73				
D 74				
D 75				
D 76				
D 77				
D 78				
D 79				
D 80				
D 81				
D 82				
D 83				
D 84				
D 85				
D 86				
D 87				
D 88				
D 89				
D 90				
D 91				
D 92				
D 93				
D 94				
D 95				
D 96				
D 97				
D 98				
D 99				
D 100				

Zweitstimmen

	23-1 - Stimmzettel allgemein abgegeben	23-2 - Stimmzettel mit abgegebenen Zweitstimmen	23-3 - Stimmzettel mit abgegebenen Zweitstimmen ungültig erklärt	Insgesamt Stimmen 23-1 bis 23-3
E Ungültige Zweitstimmen				
F Gültige Zweitstimmen				
nach Stimmen auf die Listenkandidaten eingetragene Parteien				
F 1 Partei A				
F 2 Partei B				
F 3 Partei C				
F 4 Partei D				
F 5 Partei E				
F 6 Partei F				
F 7 Partei G				
F 8 Partei H				
F 9 Partei I				
F 10 Partei J				
F 11 Partei K				
F 12 Partei L				
F 13 Partei M				
F 14 Partei N				
F 15 Partei O				
F 16 Partei P				
F 17 Partei Q				
F 18 Partei R				
F 19 Partei S				

Bundestagswahl 2025 im Land Brandenburg
Auszählung der Stimmen (Umerwahl)

IMPRESSUM
Herausgeber: Der Landeswahlleiter des Landes Brandenburg (LWL)
Verlag: Landeswahlleiter
Herausgeber: Theodor-Strußle 9-13
14467 Potsdam
Telefon: 0331 896-2000
E-Mail: landeswahlleiter@lwl.brandenburg.de
Internet: www.wahlleit.brandenburg.de
Druck: Landeswahlleitung und Datenverarbeitung Brandenburg (LWB)
Stand: August 2023

- 1. Schritt: Eintragen der Zahl der Wahlberechtigten
 - schriftführende Person: Übertragung der Werte **A1** und **A2** sowie **A1+A2** in die Erfassungstabelle
 - Formular mit den entsprechenden Werten ist dem Wählerverzeichnis beigefügt

Kennziffer		Erreicht gemäß § 53 Abs. 2 Satz 2 der Bundeswahlordnung ¹⁾	Be § 53, Bund
A1	Wahlberechtigte laut Wählerverzeichnis ohne Sperrvermerk "W" (Wahrschein)	1.152 Personen	
A2	Wahlberechtigte laut Wählerverzeichnis mit Sperrvermerk "W" (Wahrschein)	766 Personen	
A1+A2	Im Wählerverzeichnis insgesamt eingetragen	1.918 Personen	
	 Personen	
	 Personen	
	 Personen	
	Ort		
	Datum		

A1	1152
A2	766
A1+A2	1918
B	
darunter B1	

Hinweis:
Diese Tätigkeit kann schon vor 18 Uhr ausgeführt werden.

4. Ermittlung des Wahlergebnisses

- 2. Schritt: Ermitteln der Zahl der Wählenden
 - schriftführende Person:
 - Zählung der Stimmabgabevermerke im Wählerverzeichnis
 - Zählung der einbehaltenen gültigen Wahlscheine **B1**
 - Eintragung in die Auszählanleitung und Ermittlung der Zahl der Wählenden **B**
 - im 4. Schritt: Abgleich der ermittelten Zahl der Wählenden **B** mit der Anzahl der Stimmzettel

Anzahl der Stimmabgabevermerke im Wählerverzeichnis:	<input type="text"/>
	+
Anzahl der einbehaltenen gültigen Wahlscheine B1 :	<input type="text"/>
	=
Anzahl der ermittelten Wählenden B : (Summe Stimmabgabevermerke + Wahlscheine B1)	<input type="text"/>

4. Ermittlung des Wahlergebnisses

- 3. Schritt: Sortieren der Stimmzettel in vier Stapelgruppen
 - Sortierblätter für den 3. Schritt auslegen

<p>Wird in Schritt 3 ausgelegt</p> <p>Stapelgruppe 1</p> <p>Erststimme = Zweitstimme D1 = F1 ZS I</p> <p>Partei A</p> <p>Gezählte Stimmzettel: _____</p>	<p>Wird in Schritt 3 ausgelegt</p> <p>Stapelgruppe 1</p> <p>Erststimme = Zweitstimme D2 = F2 ZS I</p> <p>Partei B</p> <p>Gezählte Stimmzettel: _____</p>	<p>Wird in Schritt 3 ausgelegt</p> <p>Stapelgruppe 1</p> <p>Erststimme = Zweitstimme D3 = F3 ZS I</p> <p>Partei C</p> <p>Gezählte Stimmzettel: _____</p>	<p>Wird in Schritt 3 ausgelegt</p> <p>Stapelgruppe 1</p> <p>Erststimme = Zweitstimme D4 = F4 ZS I</p> <p>Partei D</p> <p>Gezählte Stimmzettel: _____</p>	<p>Wird in Schritt 3 ausgelegt</p> <p>Stapelgruppe 2</p> <p>Erststimme ≠ Zweitstimme</p> <p>Gezählte Stimmzettel: _____</p>	<p>Wird in Schritt 3 ausgelegt</p> <p>Stapelgruppe 3</p> <p>Ungekennzeichnete Stimmzettel C = E ZS I</p> <p>Gezählte Stimmzettel: _____</p>	<p>Wird in Schritt 3 ausgelegt</p> <p>Stapelgruppe 4</p> <p>Stimmzettel, über die gesondert beschlossen wird</p> <p>Gezählte Stimmzettel: _____</p>
--	--	--	--	--	--	--

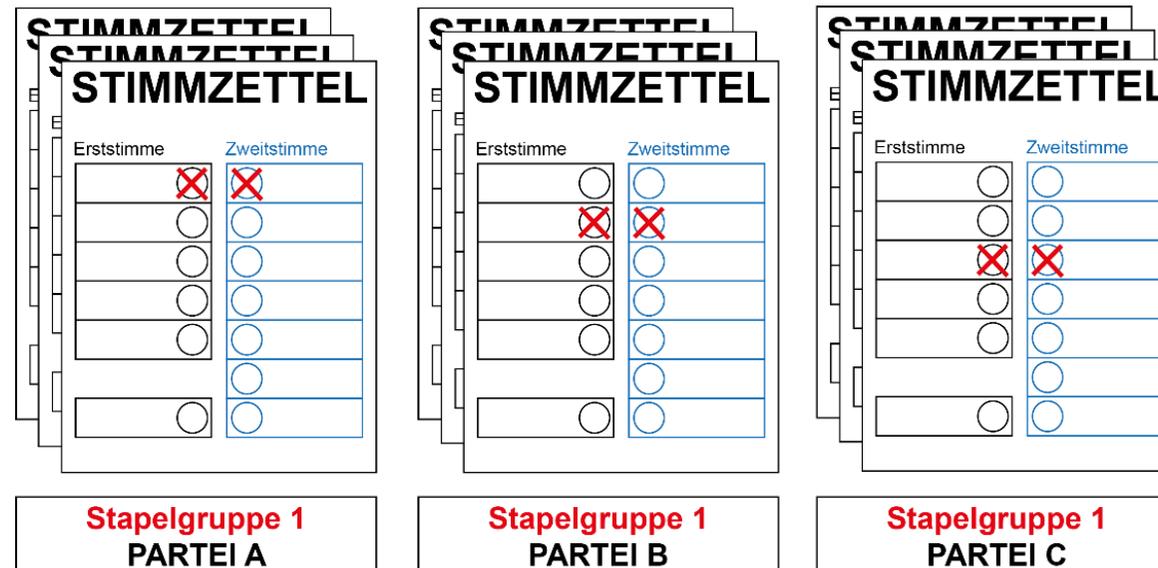
- Öffnung und Entleerung der Wahlurne
- Entfaltung und Zuordnung der Stimmzettel zum jeweiligen Sortierblatt



4. Ermittlung des Wahlergebnisses

- 3. Schritt: Sortieren der Stimmzettel in vier Stapelgruppen
 - **Stapelgruppe 1:** Erststimme = Zweitstimme

Alle Stimmzettel, bei denen die Erst- und Zweitstimmen gleich sind, werden der dem Sortierblatt entsprechenden Partei zugeordnet.



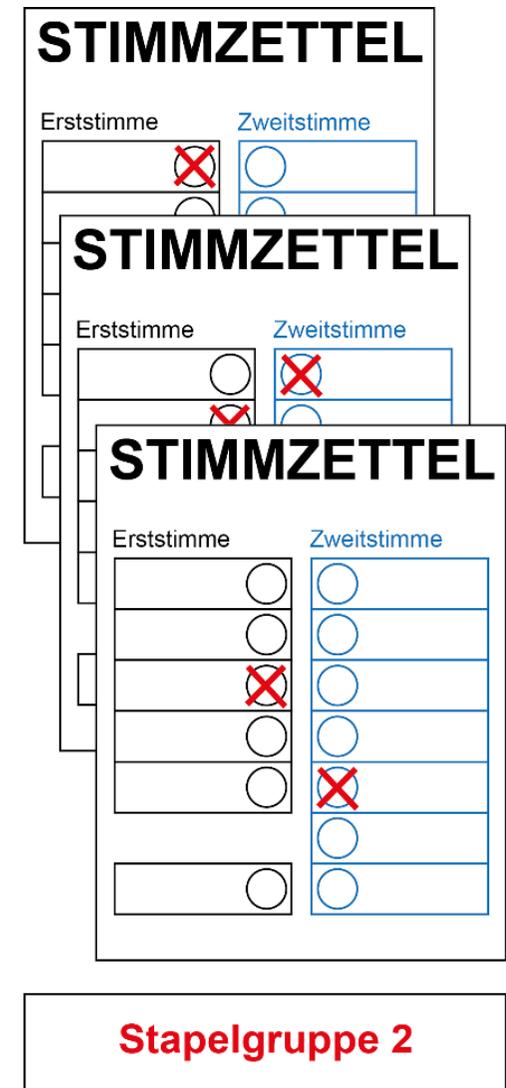
4. Ermittlung des Wahlergebnisses

- 3. Schritt: Sortieren der Stimmzettel in vier Stapelgruppen

- **Stapelgruppe 2:** Erststimme \neq Zweitstimme

Alle Stimmzettel, bei denen Erst- und Zweitstimme ungleich sind, kommen auf einen einzigen Stapel.

Stimmzettel, auf denen nur die Erst- oder nur die Zweitstimme abgegeben wurde, gehören auch auf diesen Stapel.



STIMMZETTEL

Erststimme Zweitstimme

STIMMZETTEL

Erststimme Zweitstimme

STIMMZETTEL

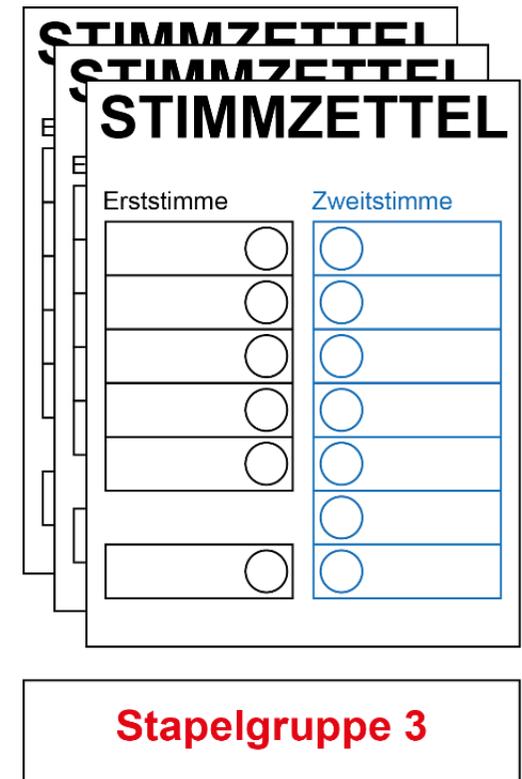
Erststimme Zweitstimme

Stapelgruppe 2

4. Ermittlung des Wahlergebnisses

- 3. Schritt: Sortieren der Stimmzettel in vier Stapelgruppen
 - **Stapelgruppe 3:** ungekennzeichnete Stimmzettel

Auf diesem Stapel befinden sich nur leere bzw. ungekennzeichnete Stimmzettel.

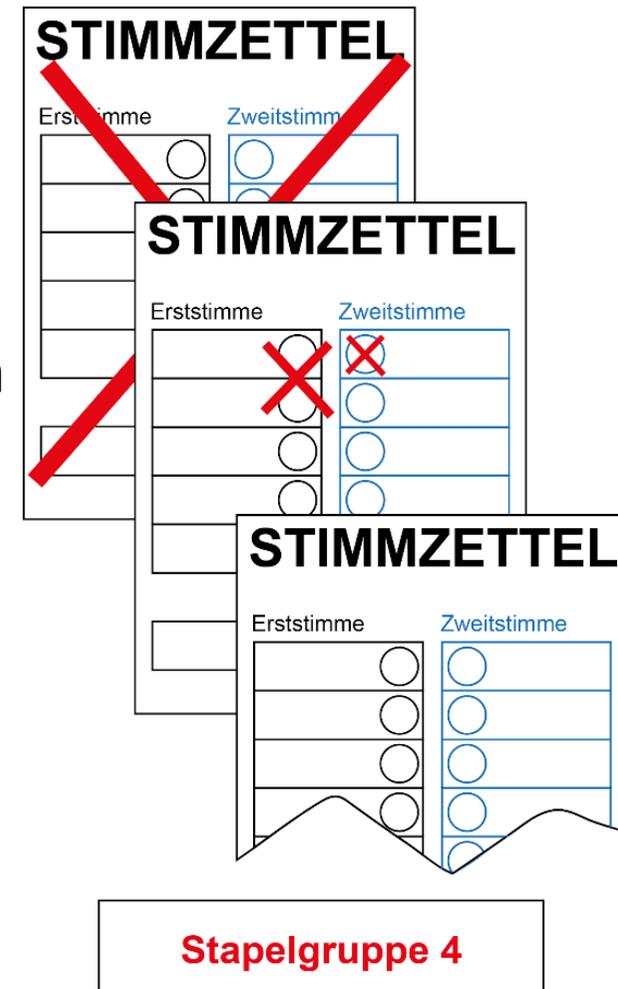


4. Ermittlung des Wahlergebnisses

- 3. Schritt: Sortieren der Stimmzettel in vier Stapelgruppen

- **Stapelgruppe 4:** Stimmzettel, über die gesondert beschlossen wird

Stimmzettel, auf denen der Wille der wählenden Person nicht eindeutig erkennbar ist, sind diesem Stapel zuzuordnen. Das sind grundsätzlich alle Stimmzettel, die den anderen Stapelgruppen nicht zuzuordnen waren.



4. Ermittlung des Wahlergebnisses

- 4. Schritt: Auszählen der Stapel und Ermitteln der Zahl der Wählenden
 - Auszählung der Stimmzettel aller Stapel
 - Eintragung der ermittelten Zahl auf das zugehörige Sortierblatt
 - schriftführende Person:
 - Bildung der Gesamtzahl aller Stimmzettel **B**
 - Eintragung der Summe in die Auszählanleitung

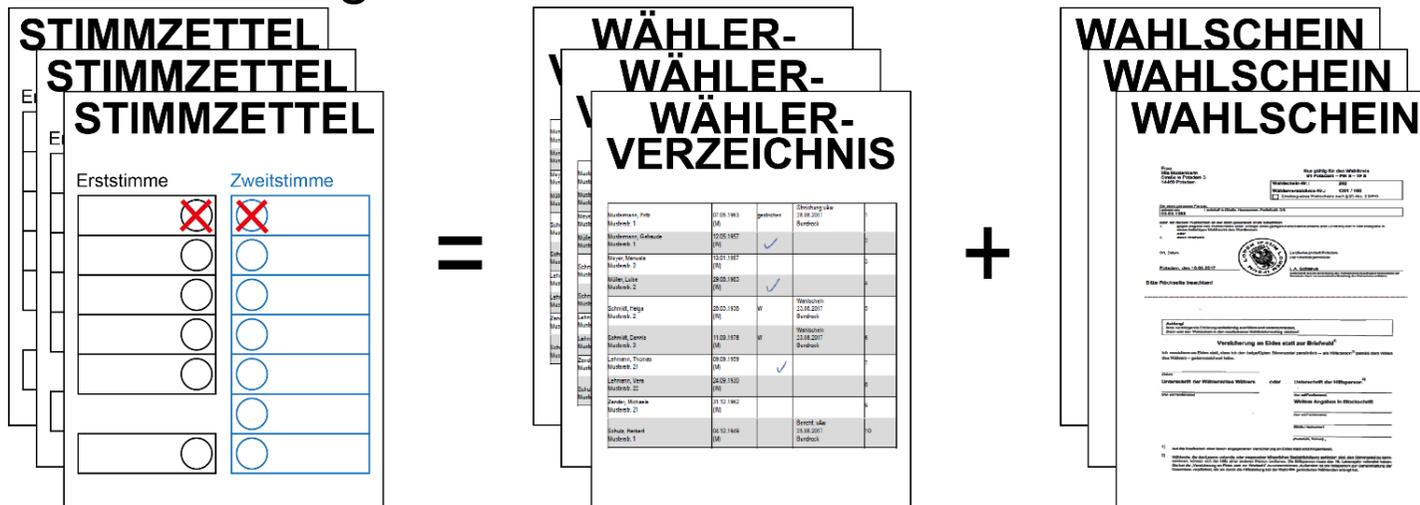
Bitte hier eintragen:
Anzahl der Stimmzettel **B**

--



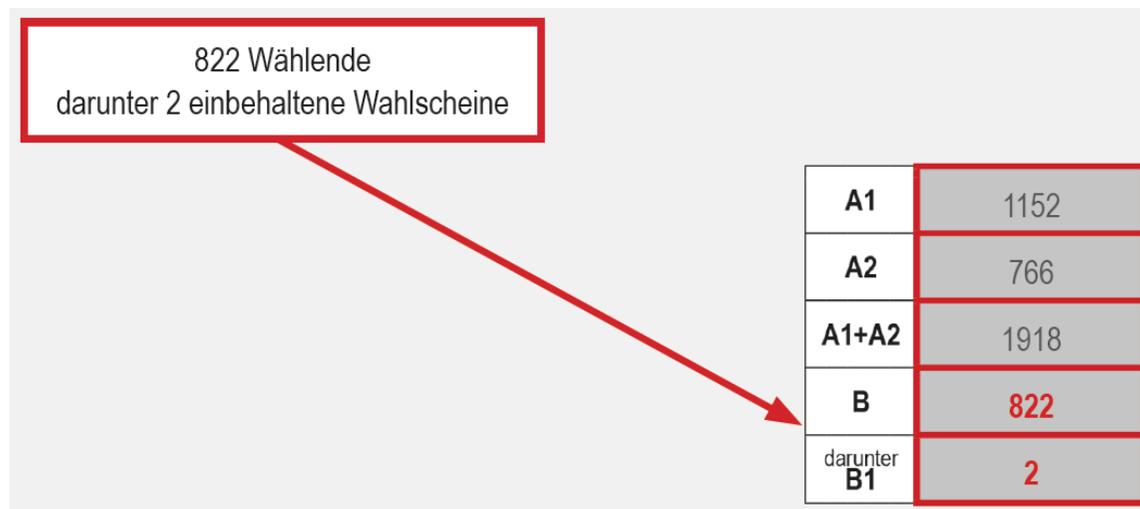
4. Ermittlung des Wahlergebnisses

- 4. Schritt: Auszählen der Stapel und Ermitteln der Zahl der Wählenden
 - Überprüfung, ob die Anzahl der Stimmzettel **B** mit der Anzahl der Wählenden **B** aus dem 2. Schritt übereinstimmt
 - Kontrollrechnung:



Anzahl der Stimmzettel **B** (=Wählende) = Anzahl der Stimmabgabevermerke + Anzahl der Wahlscheine **B1** (Wählerverzeichnis)

- 4. Schritt: Auszählen der Stapel und Ermitteln der Zahl der Wählenden
 - bei Differenzen ist die Anzahl der Stimmzettel die maßgebliche Anzahl der Wählenden **B**
 - Übertragung der Zahl der Wählenden **B** und Zahl der einbehaltenen gültigen Wahlscheine **B1** in die Erfassungstabelle



822 Wählende darunter 2 einbehaltene Wahlscheine	
A1	1152
A2	766
A1+A2	1918
B	822
darunter B1	2

4. Ermittlung des Wahlergebnisses

- 5. Schritt: Eintragen der Zählergebnisse der Stapelgruppe 1
 - Eintragung der auf den Sortierblättern vermerkten Zählergebnisse in die Erfassungstabelle



Partei A: 120 Stimmen
Partei B: 196 Stimmen
Partei C: 82 Stimmen
USW. ...

Erststimmen		ZS I - Stapel 3 ungekenn- zeichnete Stimmzettel	ZS II - Stapel 2 keine Erststimme vorhanden	ZS III - Stapel 4 nach Beschluss Erststimme für ungültig erklärt	Insgesamt Summe ZS I bis ZS III
C	Ungültige Erststimmen				
		ZS I - Stapel 1 Erststimme gleich Zweitstimme	ZS II - Stapel 2 Erststimme ungleich Zweitstimme	ZS III - Stapel 4 nach Beschluss Erststimme für gültig erklärt	Insgesamt Summe ZS I bis ZS III
D	Gültige Erststimmen				
davon entfielen auf die folgenden Bewerbenden:					
D 1	Name, Vorname PARTEI A	120			
D 2	Name, Vorname PARTEI B	196			
D 3	Name, Vorname PARTEI C	82			
D 4	usw. ...	175			

Zweitstimmen		ZS I - Stapel 3 ungekenn- zeichnete Stimmzettel	ZS II - Stapel 2 keine Zweitstimme vorhanden	ZS III - Stapel 4 nach Beschluss Zweitstimme für ungültig erklärt	Insgesamt Summe ZS I bis ZS III
E	Ungültige Zweitstimmen				
		ZS I - Stapel 1 Zweitstimme gleich Erststimme	ZS II - Stapel 2 Zweitstimme ungleich Erststimme	ZS III - Stapel 4 nach Beschluss Zweitstimme für gültig erklärt	Insgesamt Summe ZS I bis ZS III
F	Gültige Zweitstimmen				
davon entfielen auf die Landeslisten folgender Parteien:					
F 1	PARTEI A	120			
F 2	PARTEI B	196			
F 3	PARTEI C	82			
F 4	usw. ...	175			

- 6. Schritt: Eintragen der Zählergebnisse der Stapelgruppe 3
 - Eintragung der auf den Sortierblättern vermerkten Zählergebnisse in die Erfassungstabelle

7 ungekennzeichnete Stimmzettel

Erststimmen		ZS I - Stapel 3 ungekennzeichnete Stimmzettel	ZS II - Stapel 2 keine Erststimme vorhanden	ZS III - Stapel 4 nach Beschluss Erststimme für ungültig erklärt	Insgesamt Summe ZS I bis ZS III
C	Ungültige Erststimmen	7			
D	Gültige Erststimmen				
		ZS I - Stapel 1 Erststimme gleich Zweitstimme	ZS II - Stapel 2 Erststimme ungleich Zweitstimme	ZS III - Stapel 4 nach Beschluss Erststimme für gültig erklärt	Insgesamt Summe ZS I bis ZS III
D 1	Name, Vorname PARTEI A	120			
D 2	Name, Vorname PARTEI B	196			
D 3	Name, Vorname PARTEI C	82			
D 4	usw. ...	175			

davon entfielen auf die folgenden Bewerbenden:

Zweitstimmen		ZS I - Stapel 3 ungekennzeichnete Stimmzettel	ZS II - Stapel 2 keine Zweitstimme vorhanden	ZS III - Stapel 4 nach Beschluss Zweitstimme für ungültig erklärt	Insgesamt Summe ZS I bis ZS III
E	Ungültige Zweitstimmen	7			
F	Gültige Zweitstimmen				
		ZS I - Stapel 1 Zweitstimme gleich Erststimme	ZS II - Stapel 2 Zweitstimme ungleich Erststimme	ZS III - Stapel 4 nach Beschluss Zweitstimme für gültig erklärt	Insgesamt Summe ZS I bis ZS III
F 1	PARTEI A	120			
F 2	PARTEI B	196			
F 3	PARTEI C	82			
F 4	usw. ...	175			

davon entfielen auf die Landeslisten folgender Parteien:

4. Ermittlung des Wahlergebnisses

- 7. Schritt: Sortieren und Auszählen der Stapelgruppe 2 - Zweitstimmen
 - Sortierblätter für den 7. Schritt auslegen



- Zuordnung der Stimmzettel zu den Sortierblättern anhand der Zweitstimmen (rechte Seite des Stimmzettels)
 - einschließlich der Stimmzettel, deren Zweitstimme nicht vergeben wurde und deren Erststimme gültig ist.
- Zählung der Stimmzettel je Stapel und Eintragung des Zählergebnisses auf das zugehörige Sortierblatt

- 7. Schritt: Sortieren und Auszählen der Stapelgruppe 2 - Zweitstimmen
 - Eintragung der auf den Sortierblättern vermerkten Zählergebnisse in die Erfassungstabelle in Spalte ZS II

Partei A: 74 Stimmen
 Partei B: 26 Stimmen
 Partei C: 46 Stimmen
 USW. ...

8 ungültige Zweitstimmen

Erststimmen					Zweitstimmen				
	ZS I - Stapel 3 ungekenn- zeichnete Stimmzettel	ZS II - Stapel 2 keine Erststimme vorhanden	ZS III - Stapel 4 nach Beschluss Erststimme für ungültig erklärt	Insgesamt Summe ZS I bis ZS III	ZS I - Stapel 1 ungekenn- zeichnete Stimmzettel	ZS II - Stapel 2 keine Zweitstimme vorhanden	ZS III - Stapel 4 nach Beschluss Zweitstimme für ungültig erklärt	Insgesamt Summe ZS I bis ZS III	
C	Ungültige Erststimmen	7			E	Ungültige Zweitstimmen	7	8	
D	Gültige Erststimmen				F	Gültige Zweitstimmen			
davon entfielen auf die folgenden Bewerber:					davon entfielen auf die Landeslisten folgender Parteien:				
D 1	Name, Vorname	PARTEI A	120		F 1	PARTEI A	120	74	
D 2	Name, Vorname	PARTEI B	196		F 2	PARTEI B	196	26	
D 3	Name, Vorname	PARTEI C	82		F 3	PARTEI C	82	46	
D 4	usw. ...		175		F 4	usw. ...	175	81	

- 8. Schritt: Sortieren und Auszählen der Stapelgruppe 2 - Erststimmen
 - Sortierblätter für den 8. Schritt auslegen



- Zuordnung der Stimmzettel zu den Sortierblättern anhand der Erststimmen (linke Seite des Stimmzettels)
 - einschließlich der Stimmzettel, deren Erststimme nicht vergeben wurde und deren Zweitstimme gültig ist
- Zählung der Stimmzettel je Stapel und Eintragung des Zählergebnisses auf das zugehörige Sortierblatt

4. Ermittlung des Wahlergebnisses

- 8. Schritt: Sortieren und Auszählen der Stapelgruppe 2 - Erststimmen
 - Eintragung der auf den Sortierblättern vermerkten Zählergebnisse in Spalte ZS II der Erfassungstabelle

5 ungültige Erststimmen

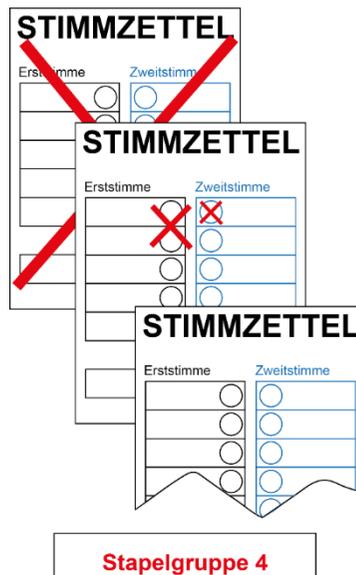
Person A (Partei A): 65 Stimmen
 Person B (Partei B): 72 Stimmen
 Person C (Partei C): 47 Stimmen
 USW. ...

Erststimmen		ZS I - Stapel 3 ungekenn- zeichnete Stimmzettel	ZS II - Stapel 2 keine Erststimme vorhanden	ZS III - Stapel 4 nach Beschluss Erststimme für ungültig erklärt	Insgesamt Summe ZS I bis ZS III
C	Ungültige Erststimmen	7	5		
davon entfielen auf die folgenden Bewerber:					
D 1	Name, Vorname PARTEI A	120	65		
D 2	Name, Vorname PARTEI B	196	72		
D 3	Name, Vorname PARTEI C	82	47		
D 4	usw. ...	175	46		

Zweitstimmen		ZS I - Stapel 3 ungekenn- zeichnete Stimmzettel	ZS II - Stapel 2 keine Zweitstimme vorhanden	ZS III - Stapel 4 nach Beschluss Zweitstimme für ungültig erklärt	Insgesamt Summe ZS I bis ZS III
E	Ungültige Zweitstimmen	7	8		
davon entfielen auf die Landeslisten folgender Parteien:					
F 1	PARTEI A	120	74		
F 2	PARTEI B	196	26		
F 3	PARTEI C	82	46		
F 4	usw. ...	175	81		

4. Ermittlung des Wahlergebnisses

- 9. Schritt: Sortieren und Auszählen der Stapelgruppe 4
 - über jeden Stimmzettel muss ein Beschluss gefasst werden
 - Beschluss wird auf der Rückseite jedes Stimmzettels vermerkt
 - Stimmenzählung/Eintragung in Spalte ZS III der Erfassungstabelle



Stapelgruppe 4

2 ungültige Erststimmen
1 gültige Erststimme für Person A (PARTEI A)
1 gültige Erststimme für Person C (PARTEI C)
USW. ...

Erststimmen	ZS I - Stapel 3 ungelennzeichnete Stimmzettel	ZS II - Stapel 2 keine Erststimme vorhanden	ZS III - Stapel 4 nach Beschluss keine Erststimme für ungültig erklärt	Insgesamt Summe ZS I bis ZS III
C Ungültige Erststimmen	7	5	2	
D Gültige Erststimmen				

davon entfielen auf die folgenden Bewerbenden:

	ZS I - Stapel 1 Erststimme gleich Zweitstimme	ZS II - Stapel 2 Erststimme ungleich Zweitstimme	ZS III - Stapel 4 nach Beschluss Erststimme für gültig erklärt	Insgesamt Summe ZS I bis ZS III
D 1 Name, Vorname PARTEI A	120	65	1	
D 2 Name, Vorname PARTEI B	196	72	0	
D 3 Name, Vorname PARTEI C	82	47	1	
D 4 usw. ...	175	46	3	

1 ungültige Zweitstimme
2 gültige Zweitstimmen für PARTEI A
1 gültige Zweitstimme für PARTEI B
3 gültige Zweitstimmen für PARTEI C
USW. ...

Zweitstimmen	ZS I - Stapel 3 ungelennzeichnete Stimmzettel	ZS II - Stapel 2 keine Zweitstimme vorhanden	ZS III - Stapel 4 nach Beschluss keine Zweitstimme für ungültig erklärt	Insgesamt Summe ZS I bis ZS III
E Ungültige Zweitstimmen	7	8	1	
F Gültige Zweitstimmen				

davon entfielen auf die Landeslisten folgender Parteien:

	ZS I - Stapel 1 Zweitstimme gleich Erststimme	ZS II - Stapel 2 Zweitstimme ungleich Erststimme	ZS III - Stapel 4 nach Beschluss Zweitstimme für gültig erklärt	Insgesamt Summe ZS I bis ZS III
F 1 PARTEI A	120	74	2	
F 2 PARTEI B	196	26	1	
F 3 PARTEI C	82	46	3	
F 4 usw. ...	175	81	0	

4. Ermittlung des Wahlergebnisses

- 10. Schritt: Summen bilden und Kontrollrechnungen
 - Bildung der Spaltensummen für ZS I, ZS II und ZS III und Eintragung bei **D** (gültige Erststimmen insgesamt) und **F** (gültige Zweitstimmen insgesamt).

Spaltensummen für D bilden

Erststimmen		ZS I - Stapel 3 ungekennzeichnete Stimmzettel	ZS II - Stapel 2 keine Erststimme vorhanden	ZS III - Stapel 4 nach Beschluss Erststimme für ungültig erklärt	Insgesamt Summe ZS I bis ZS III
C	Ungültige Erststimmen	7	5	2	
D	Gültige Erststimmen	573	230	5	

davon entfielen auf die folgenden Bewerber:

D 1	Name, Vorname	PARTEI A	120	65	1	
D 2	Name, Vorname	PARTEI B	196	72	0	
D 3	Name, Vorname	PARTEI C	82	47	1	
D 4	usw. ...		175	46	3	

Spaltensummen für F bilden

Zweitstimmen		ZS I - Stapel 3 ungekennzeichnete Stimmzettel	ZS II - Stapel 2 keine Zweitstimme vorhanden	ZS III - Stapel 4 nach Beschluss Zweitstimme für ungültig erklärt	Insgesamt Summe ZS I bis ZS III
E	Ungültige Zweitstimmen	7	8	1	
F	Gültige Zweitstimmen	573	227	6	

davon entfielen auf die Landeslisten folgender Parteien:

F 1	PARTEI A	120	74	2	
F 2	PARTEI B	196	26	1	
F 3	PARTEI C	82	46	3	
F 4	usw. ...	175	81	0	

4. Ermittlung des Wahlergebnisses

• 10. Schritt: Summen bilden und Kontrollrechnungen

- Bildung der Zeilensummen für **C** und **E** sowie für **D1, D2, D3 ...** und **F1, F2, F3 ...** und Eintragung in Spalte „Insgesamt – Summe ZS I bis ZS III“.

Zeilensummen bilden für C und E
sowie für D1, D2, D3,... und F1, F2, F3, ...

Erststimmen		ZS I - Stapel 3 ungekenn- zeichnete Stimmzettel	ZS II - Stapel 2 keine Erststimme vorhanden	ZS III - Stapel 4 nach Beschluss Erststimme für ungültig erklärt	Insgesamt Summe ZS I bis ZS III
C	Ungültige Erststimmen	7	5	2	14

Zweitstimmen		ZS I - Stapel 3 ungekenn- zeichnete Stimmzettel	ZS II - Stapel 2 keine Zweitstimme vorhanden	ZS III - Stapel 4 nach Beschluss Zweitstimme für ungültig erklärt	Insgesamt Summe ZS I bis ZS III
E	Ungültige Zweitstimmen	7	8	1	16

D		ZS I - Stapel 1 Erststimme gleich Zweitstimme	ZS II - Stapel 2 Erststimme ungleich Zweitstimme	ZS III - Stapel 4 nach Beschluss Erststimme für gültig erklärt	Insgesamt Summe ZS I bis ZS III
	Gültige Erststimmen	573	230	5	

F		ZS I - Stapel 1 Zweitstimme gleich Erststimme	ZS II - Stapel 2 Zweitstimme ungleich Erststimme	ZS III - Stapel 4 nach Beschluss Zweitstimme für gültig erklärt	Insgesamt Summe ZS I bis ZS III
	Gültige Zweitstimmen	573	227	6	

davon entfallen auf die folgenden Bewerber:

D 1	Name, Vorname	PARTEI A	120	65	1	186
D 2	Name, Vorname	PARTEI B	196	72	0	268
D 3	Name, Vorname	PARTEI C	82	47	1	130
D 4	usw. ...		175	46	3	224

davon entfallen auf die Landeslisten folgender Parteien:

F 1	PARTEI A	120	74	2	196
F 2	PARTEI B	196	26	1	223
F 3	PARTEI C	82	46	3	131
F 4	usw. ...	175	81	0	256

4. Ermittlung des Wahlergebnisses

• 10. Schritt: Summen bilden und Kontrollrechnungen

– Kontrollrechnungen in Erfassungstabelle im rechten Blatt oben eintragen:

- Kontrollrechnung 1: Summe der Erststimmen (**C** + **D** = **B**)
- Kontrollrechnung 2: Summe der Zweitstimmen (**E** + **F** = **B**)

Bei Differenz:
Fehlersuche
gemäß
Seite 26 der
Auszählanleitung

A1	1152
A2	766
A1+A2	1918
B	822
darunter B1	2

Kontrollrechnung 1:

C 14 + **D** 808 = **B** 822

Kontrollrechnung 2:

E 16 + **F** 806 = **B** 822

Erststimmen	ZS I - Stapel 3 ungültig- zeichnete Stimmzettel	ZS II - Stapel 2 keine Erststimme vorhanden	ZS III - Stapel 4 nach Beschluss Erststimme für ungültig erklärt	Insgesamt Summe ZS I bis ZS III
C Ungültige Erststimmen	7	5	2	14

Zweitstimmen	ZS I - Stapel 3 ungültig- zeichnete Stimmzettel	ZS II - Stapel 2 keine Zweitstimme vorhanden	ZS III - Stapel 4 nach Beschluss Zweitstimme für ungültig erklärt	Insgesamt Summe ZS I bis ZS III
E Ungültige Zweitstimmen	7	8	1	16

D	ZS I - Stapel 1 Erststimme gleich Zweitstimme	ZS II - Stapel 2 Erststimme ungleich Zweitstimme	ZS III - Stapel 4 nach Beschluss Erststimme für gültig erklärt	Insgesamt Summe ZS I bis ZS III
D Gültige Erststimmen	573	230	5	808

F	ZS I - Stapel 1 Zweitstimme gleich Erststimme	ZS II - Stapel 2 Zweitstimme ungleich Erststimme	ZS III - Stapel 4 nach Beschluss Zweitstimme für gültig erklärt	Insgesamt Summe ZS I bis ZS III
F Gültige Zweitstimmen	573	227	6	806

davon entfielen auf die folgenden Bewerber:

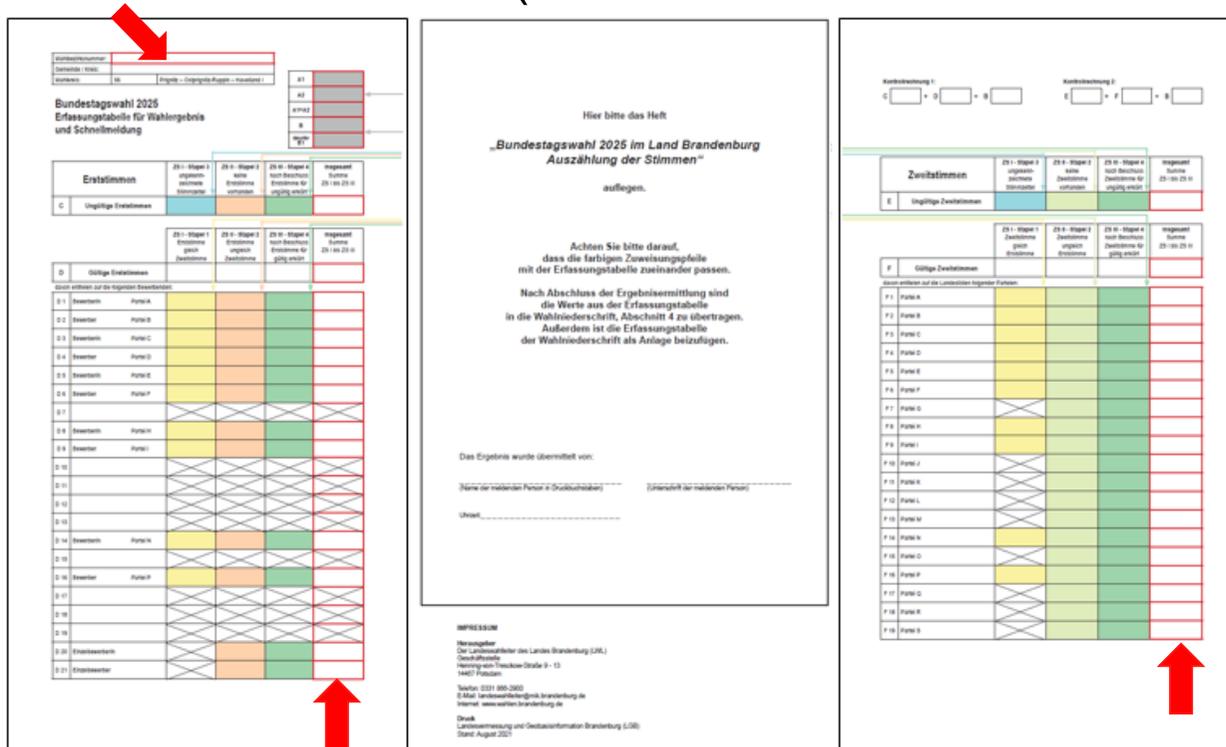
D 1	Name, Vorname	PARTEI A	120	65	1	186
D 2	Name, Vorname	PARTEI B	196	72	0	268
D 3	Name, Vorname	PARTEI C	82	47	1	130
D 4	usw. ...		175	46	3	224

davon entfielen auf die Landeslisten folgender Parteien:

F 1	PARTEI A	120	74	2	196
F 2	PARTEI B	196	26	1	223
F 3	PARTEI C	82	46	3	131
F 4	usw. ...	175	81	0	256

4. Ermittlung des Wahlergebnisses

- 11. Schritt: Übermitteln der Schnellmeldung an die Wahlbehörde
 - nach fehlerfreier Kontrollrechnung: unverzüglich telefonische Durchgabe der in der Erfassungstabelle rot umrandeten Felder an die Wahlbehörde (Wahlbezirksnummer und Ergebnisse)



Hier bitte das Heft
„Bundestagswahl 2025 im Land Brandenburg
Auszahlung der Stimmen“
auflegen.

Achten Sie bitte darauf,
dass die farbigen Zuweisungspfeile
mit der Erfassungstabelle zueinander passen.
Nach Abschluss der Ergebnisermittlung sind
die Werte aus der Erfassungstabelle
in die Wahliederschrift, Abschnitt 4 zu übertragen.
Außerdem ist die Erfassungstabelle
der Wahlriederschrift als Anlage beizufügen.

Das Ergebnis wurde übermittelt von:
Name der meldenden Person in Druckbuchstaben: _____ (Stempel der meldenden Person)

Uhrzeit: _____

IMPRESSUM
Verantwortlich:
Der Landeswahlleiter des Landes Brandenburg (LWL)
Wahlamt
Rathaus am Truchsess-Platz 9 - 15
14467 Potsdam
Telefon: 0331 989-2800
E-Mail: landeswahlleiter@land-brandenburg.de
Internet: www.wahl-brandenburg.de
Druck:
Landeswahlleitung und Druckservicecenter Brandenburg (LWSC)
Stand: August 2023

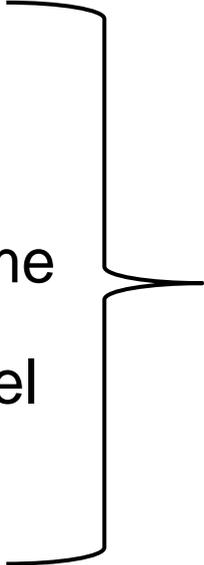
Hinweis: Bei unplausibler Kontrollrechnung zunächst das zuletzt gezählte Ergebnis melden und anschließend Fehler suchen!

- 12. Schritt: Übertragung der Werte in die Wahlniederschrift
 - Übertragung aller Werte aus der Erfassungstabelle in die Wahlniederschrift (Abschnitt 4) durch schriftführende Person
 - **Kontrolle** der Richtigkeit der übertragenen Werte durch anderes MdW
 - Abzeichnung etwaiger Korrekturen durch die schriftführende Person
 - Wahlniederschrift ist abschließend von **allen** MdW zu **unterschreiben**

5. Abschlussarbeiten

- Ordnung und Verpackung aller Wahlunterlagen:

- Paket 1: gültige Stimmzettel
 - (nach Erststimme geordnet und gebündelt)
- Paket 2: Stimmzettel nur mit Zweitstimme
- Paket 3: ungekennzeichnete Stimmzettel
- Paket 4: eingenommene Wahlscheine
- Paket 5: unbenutzte Stimmzettel



sind zu versiegeln und
mit Wahlbezirksnummer
sowie Inhaltsangabe zu
versehen

- Übergabe aller Unterlagen und Pakete an Wahlbehörde:
 - Wahlniederschrift mit Anlagen:
 - Niederschrift über besondere Vorkommnisse
 - Stimmzettel der Stapelgruppe 4
 - Auszählanleitung und Erfassungstabelle
 - Pakete 1 – 5
 - Wählerverzeichnis
 - einbehaltene Wahlbenachrichtigungen (entfällt im Falle einer möglichen Stichwahl der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters / der Ortsvorsteherin oder des Ortsvorstehers)
 - sonstige zur Verfügung gestellte Unterlagen und Gegenstände

Abschließender Hinweis zu Wahlbeobachtern:

**Es ist nicht erlaubt, Niederschriften oder
Schnellmeldungen zu fotografieren !**

Herzlichen Dank für Ihr Mitwirken
als Mitglied des Wahlvorstandes
bei der Bundestagswahl!